

# Knabenschaftliches in Rekrutenbräuchen der Schweiz

Autor(en): **Bühler, Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **57 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-115539>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Knabenschaftliches in Rekrutenbräuchen der Schweiz

Von Th. Bübler, Basel

*Vorbemerkung:* Unter «Rekrut» wird hier verstanden einmal derjenige, der ausgehoben, diensttauglich befunden und eingeteilt ist und nun ca. 1 Jahr (u.U. auch mehr) wartet bis zum ersten Dienst (Rekrutenschule); dann derjenige, der kurz vor der Aushebung steht. Von dem, was man gewöhnlich mit «Rekrut» bezeichnet – derjenige, der im Begriff ist, seinen ersten Ausbildungsdienst (Rekrutenschule) zu bestehen – muss hier vollkommen abstrahiert werden.

Nur am Rande erfasst von der allgemeinen volkskundlichen Literatur wird jenes Brauchtum, das mit der Aushebung militärischen Nachwuchses, der sog. Rekrutierung, verbunden ist. Von diesem Brauchtum sollen uns hier nur die gemeinschaftlichen Elemente beschäftigen. Unter mannigfaltigen Formen kommen Rekrutenbräuche in ganz Mitteleuropa vor, vor allem in Frankreich<sup>1</sup>, jedoch auch in Deutschland<sup>2</sup>, Österreich<sup>3</sup>, Italien<sup>4</sup>, in den Niederlanden<sup>5</sup> und in der Schweiz. In Lippe<sup>6</sup> und im Zürcher Oberland<sup>7</sup> heisst der Rekrutierungstag 'Musterung', in Vandans (im Vorarlberg)<sup>8</sup> und in Schlesien<sup>9</sup> 'Gestellungstag'. Die Rekruten bezeichnet man als 'Stäcklibuebe' in Basel<sup>10</sup>, 'Spielbuebe' in Glarus<sup>11</sup> und in gewissen Gebieten Deutschlands<sup>12</sup>, 'Steuwwerbuebe' in Plaffeien im Freiburgischen<sup>13</sup>, 'Schtöuw-buebe' in Derendingen (Solothurn)<sup>14</sup>, 'Freifänler' in Schaffhausen<sup>15</sup>, 'coscritti' im italienischen und 'conscrits' im französischen Sprachgebiet. In den sog. 'Conscritlieder' Frankreichs nennt man die Ge-

<sup>1</sup> Vgl. A. van Gennep, *Manuel de folklore français contemporain* (1943) 1, 213 und 3, 290ff. Anonym., *Conscrits*, in: *Barbizier. Almanach Populaire Comtois* (Besançon 1951) 436ff.

<sup>2</sup> U.a.: P. Sartori, *Rekrutierung: Hdwb. dt. Aberggl.* 7 (1935/56) 650f. Kück und Sohnrey, *Feste und Spiele des deutschen Landvolkes* (1909) 148ff.

<sup>3</sup> H. Barbisch, *Vandans* (Innsbruck 1922) 207ff.

<sup>4</sup> G. Perusini, *Demologia militare. Usi e consuetudini dei coscritti friulani* (Udine 1943).

<sup>5</sup> De Loting (*Auslosen der Rekruten*), *Gent'sche Lotelingenliederen: Oostvlaamsche Zanten* 5 (1930) 65ff.

<sup>6</sup> K. Wehrhan, *Musterung: Zeitschrift des Vereins für rheinisch-westfälische Volkskunde* 11 (1914) 224.

<sup>7</sup> H. Messikommer, *Aus alter Zeit. Sitten und Gebräuche im zürcherischen Oberlande* (1909) 1, 129.

<sup>8</sup> Barbisch (Anm. 3).

<sup>9</sup> P. Drechsler, *Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien* 1 (1903) 223.

<sup>10</sup> E. Strübin, *Baselbieter Volksleben* (1952) 154.

<sup>11</sup> E. Buss, *Die religiösen und weltlichen Festgebräuche im Kanton Glarus: SAVk* 4 (1900) 270ff.

<sup>12</sup> Kück und Sohnrey (Anm. 2).

<sup>13</sup> ASV, Teil II. Lieferung 3 (1955) Komm. S. 285 Frage 97 P. 170.

<sup>14</sup> Ebenda (Anm. 13) Frage 64, 130.

<sup>15</sup> Schweiz. Id. 1, 830.

liebten der Rekruten schlicht 'Maîtresses de conscrits'<sup>16</sup>, während die Mädchen einer Altersklasse als 'conscrites'<sup>17</sup> bezeichnet werden.

In den meisten schweizerischen Landschaften gibt es in der einen oder anderen Form Rekrutenbräuche, deren Existenz jedoch im wesentlichen unbeachtet bleibt, entweder weil man an deren Echtheit zweifelt oder weil diese Bräuche viel zu vertraut sind, um noch als interessant empfunden zu werden. In der bunten Vielfalt, die wie für so viele volkskundliche Begebenheiten auch in dieser Hinsicht in unserem Lande herrscht, fällt es zwar schwer, einer besonderen Gegend als Untersuchungsobjekt den Vorzug zu geben, aber es ist kaum zu umgehen. So soll uns vor allem ein Landstrich interessieren, dessen Rekrutierungsbräuche in ihrer Art sehr typisch sind, der katholische Teil des Landes Glarus<sup>18</sup>.

#### *Die Rekrutenbräuche in Näfels (Glarus)*

Es dürfte bekannt sein, dass, obwohl in der Reformationszeit die Mehrzahl der Glarner zum neuen Glauben überging<sup>19</sup>, es durch den Landesvertrag vom 21. November 1532 gelang, den konfessionellen Frieden im Lande zu bewahren. Durch diesen Vertrag blieben das ganze Sernftal, die beiden nördlichsten Kirchgemeinden Kerenzen und Niederurnen sowie Betschwanden rein reformiert, während Glarus, Schwanden und Linthal zur Parität verpflichtet wurden. In einem Sonderabkommen vom 6. Januar 1532 hatte sich die neue katholische Kirche Näfels vom reformierten Mollis losgelöst<sup>20</sup>. Infolgedessen blieben Näfels und Oberurnen dem alten Glauben treu. Diese Paritätsordnung blieb praktisch unangetastet und wurde auch durch die Verfassungsänderung vom 9. Juli 1837<sup>21</sup> nicht wesentlich berührt. Vor jener Verfassungsänderung war Näfels seit 1624 Sitz des katholischen Glarus und als solcher Ort der katholischen Landsgemeinde<sup>22</sup>.

<sup>16</sup> Z.B. «Le portrait de la maitresse», Chanson de conscrits de Rohegude (Drôme): *Revue des traditions populaires* 8 (1893) 72 ff.

<sup>17</sup> Van Gennep (Anm. 1).

<sup>18</sup> Dank der grosszügigen Hilfe der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde war es möglich, im Katholisch-Glarus, besonders in Näfels, eingehende Untersuchungen durchzuführen. Der Schreiber ist ausser der Gesellschaft für Volkskunde auch den Herren Proff. K. Meuli und H. G. Wackernagel sowie H. Trümpy für ihre wertvollen Anregungen, Herrn R. Wildhaber für seine freundlichen bibliographischen Hinweise, den Herren Major Böckle (Glarus), Gemeindeschreiber Müller (Näfels) und Joseph Müller (Näfels) für ihre wertvollen Mitteilungen zu bestem Dank verpflichtet.

<sup>19</sup> J. Winteler, *Geschichte des Landes Glarus* (Glarus 1952/54) 1, 336 ff. 340.

<sup>20</sup> Winteler (Anm. 19) 1, 345.

<sup>21</sup> Ebda. (Anm. 19) 2, 443 f.

<sup>22</sup> Ebda. (Anm. 19) 1, 447.

Aber nicht nur in religiöser Hinsicht spielte Näfels eine hervorragende Rolle für die Geschichte des Gesamtkantons, es hatte auch als Hoflieferant mächtiger europäischer Fürstenheere eine ausserordentlich wichtige Bedeutung. So haben sich zahlreiche Näfelser in fremden, besonders in französischen Diensten hervorgetan, und es lebten deshalb viele Näfelser Familien von ausländischen Pensionen. Vor allem haben die Familien Müller, Gallati und Freuler in fremden bzw. französischen Regimentern gedient<sup>23</sup>, und es sind nicht zuletzt die Militärkapitulationen mit Frankreich, welche 1646 den Bau des heute noch imposant wirkenden Freulerpalastes ermöglicht haben<sup>24</sup>. Diese fremden Dienste überdauerten die französische Revolution und nahmen eigentlich erst ein Ende mit der Gründung des Schweizerischen Bundesstaates (1848)<sup>25</sup>. Wie das übrige Kantonsgebiet musste auch Näfels 1798 eine ziemlich harte Einquartierung französischer Truppen auf sich nehmen<sup>26</sup>.

Die Gemeinde und das Dorf Näfels blicken somit auf eine recht bewegte Vergangenheit zurück. Als Metropole des katholischen Landes teils hat Näfels im Gesamtkanton immer eine Sonderstellung eingenommen; diese wird auch heute noch geflissentlich hervorgehoben. Streng katholischer Konfession, unterscheidet sich der Näfelser von seinem eher verschlossenen Landsmann durch seine Festfreude, sein ungezwungenes und zum Teil sogar übermütiges Wesen<sup>27</sup>. Seine Freude an Festlichkeiten verschiedenster Art dokumentiert er durch seine Anteilnahme an den zahlreichen Anlässen des 'Näfelser Jahres', von denen die wichtigsten die Fastnacht, die Fridolins- oder 'Fridlisfeuer' (am 6. März), die Näfelser Fahrt<sup>28</sup>, die Kilbi, der Klauseinzug und die Silvesterbälle sind<sup>29</sup>. Vor allem ist es die Fastnachtszeit, welche eine besondere Bedeutung im Näfelser Volksleben einnimmt. Der 'Schmutzige Donnerstag' ist den Kinderumzügen und einem sog. 'Cliquentreffen' gewidmet. Die eigentliche Fastnacht findet am Sonntag Invocavit, und am Montag und Dienstag vor Aschermittwoch mit Umzügen in Masken und Lumpen statt. Diese werden neuerdings

<sup>23</sup> Ebda. (Anm. 19) 1, 403 ff.

<sup>24</sup> Ebda. (Anm. 19) 2, 20 ff.

<sup>25</sup> Zum Ganzen vgl. J. Müller-Landolt, Die Revolution im Glarnerland (1835–1838). Manuskript im Besitze des Autors, durch die freundliche Vermittlung von Herrn Prof. Wackernagel dem Schreibenden zur Verfügung gestellt; dort 1 ff.

<sup>26</sup> Winteler (Anm. 19) 2, 202 f.

<sup>27</sup> Vgl. dazu die Erwägungen von M. Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie (1920 ff.), vor allem «Der Geist des Kapitalismus», 1 ff.

<sup>28</sup> Buss (Anm. 11) 270 ff.

<sup>29</sup> Eine volkscundliche Studie der Gemeinde Näfels könnte vielleicht einmal sehr ergebnisreich sein.

nach dem Basler Muster von 'Cliques' organisiert. Besonders zu erwähnen sind weiterhin die militärischen Inspektionen mit nachfolgenden Umzügen, mit Trunk und Tanz. Die regelmässig wiederkehrenden Feste des Jahreslaufs werden ergänzt durch Gelegenheitsfeiern, wie Schulhauseinweihungen, Schützenfeste, Jubiläen<sup>30</sup>, Festspiele<sup>31</sup>. Üblich ist noch das Hochzeitsschiessen. Unbekannt ist dagegen das Eierlaufen. Diese Fülle an Anlässen zeugt dafür, dass der Näfeler sehr viel auf seine Feste<sup>32</sup> hält.

Dank diesen günstigen Vorzeichen kennt Näfels besonders ausgebildete Rekrutenbräuche<sup>33</sup>. In gewissen Gegenden Frankreichs<sup>34</sup> und im Elsass<sup>35</sup> bilden die Rekruten eines Jahrgangs einen richtigen Verein, wie die Knabenschaften Graubündens, die 'compagnia de mats'<sup>36</sup>. Dies ist in Näfels nicht der Fall. Es gibt wohl einen Anführer, einen 'Präsidenten', aber keinen fest organisierten Verein. Die Rekrutenumzüge und ihre Begleiterscheinungen sind denn auch selten in den Einzelheiten vorbestimmt, sondern es wird nach Lust und Laune improvisiert. Immerhin kommt es vor, dass ein Jahrgang (so 1940) einige Wochen vor der Aushebung zur Organisation des 'Stellungstages' schreitet. Das Ausmass und die Gestaltung der Rekrutenbräuche hängt aber völlig vom Geist und Charakter des betreffenden Jahrgangs und meist davon ab, ob sich eine führende Persönlichkeit, ein einfallreicher 'Präsident' findet: Es kommt ganz darauf an, ob eine Generation Initiative und Originalität aufbringt oder ob sie 'lau' und langweilig ist.

Die Rekruten eines Jahrganges lernen einander entweder in der Schule, im Skiklub oder in der 'Jungschützengesellschaft' kennen. Die letztere besteht nur aus Jünglingen zweier Jahrgänge vom 18. Altersjahr an bis zum Aushebungsalter. Sie besitzt einen eigenen Vorstand und Statuten, bildet also einen Verein im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Dieser Verein, der laut mündlichen Angaben schon «seit langem besteht», tritt besonders während des Herbstschliessens an der Kilbi hervor, dessen Organisation den Schützenvereinen obliegt.

Zur Rekrutierung aufgeboden wird durch das kantonale Amtsblatt. Die Aushebung findet für den ganzen Kanton meistens im Frühjahr

<sup>30</sup> Wie die 600-Jahr-Feier (1952).

<sup>31</sup> Zum Ganzen vgl. Buss (Anm. 11) 298.

<sup>32</sup> Diese und die folgenden Angaben beruhen alle auf Aussagen von Gewährleuten.

<sup>33</sup> Sie sind aber nicht nur für Näfels bezeugt; auch in den restlichen Gebieten des Kantons kennt man Rekrutenumzüge.

<sup>34</sup> Conscrits: Barbizier (Anm. 1) 464.

<sup>35</sup> Kück und Sohnrey (Anm. 2) 148; Th. Bühler, Les «conscrits»: FLS 48 (1958) 37.

<sup>36</sup> Vgl. G. Caduff, Die Knabenschaften Graubündens (Chur 1933).

oder Herbst im Kantonshauptort Glarus statt. Die Rekruten werden dabei gemeindeweise ausgehoben. Die Aushebung selbst geschieht nach einem für die ganze Schweiz einheitlichen Verfahren. Die Rekruten werden zur Erleichterung der Aushebung gleich nach ihrer Ankunft am Aushebungsort in Gruppen von 5–7 Auszuhebende eingeteilt, ohne Rücksicht auf irgendwelche Gemeindegliederung. Sie nehmen dann auch meistens in dieser Gruppe an dem von der Eidgenossenschaft gestifteten Imbiss teil. Ist die Aushebung beendet, so werden die Rekruten gruppenweise entlassen. Nach ihrer Entlassung kaufen sie sich Abzeichen bei einem speziell dazu eingerichteten Stand<sup>37</sup>, der sich am Ausgang der Turnhalle befindet, in der sie ausgehoben wurden. Die Abzeichen bestehen aus einer vergoldeten Metallplakette, welche die Bezeichnung der jeweiligen Truppengattung und einen Helm trägt und aus roten oder grünen Stoffstreifen, die ebenfalls die Truppengattung aufgedruckt haben<sup>38</sup>. Diese Bänder werden oft auch ohne Metallplakette getragen. Die Rekruten befestigen diese Abzeichen am Rockaufschlag oder auf ihrer Brust. Es gibt keine besonderen Abzeichen für Militäruntaugliche<sup>39</sup>; diese behelfen sich, indem sie ein 'Flieger'-Abzeichen kaufen. Die Rekruten benutzen vielfach die Abzeichen dazu, das eidgenössische Diplom, das ihnen verliehen wird, wenn sie in allen Prüfungen die Note 1 erhalten haben, auf ihrer Brust zu befestigen (Abb. 1). Früher trug man bunte künstliche Blumensträuße am Rockaufschlag oder auf den Hüten<sup>40</sup>. Dieser Brauch, der sonst überall zum eisernen Bestand gehört<sup>41</sup>, ist wie im Baselbiet<sup>42</sup> so auch im Kanton Glarus ausser Mode gekommen<sup>43</sup>.

Die Dienstuntauglichen und Zurückgestellten nehmen in Glarus keine Sonderstellung ein. Während sie in anderen Gebieten durch be-

<sup>37</sup> Die Abzeichenverkäuferin betreibt dieses Gewerbe auf eigene Rechnung und bezieht die Abzeichen aus einer Zentrale.

<sup>38</sup> Vgl. H. Bächtold, *Volkskundliche Mitteilungen aus dem schweizerischen Soldatenleben*: SAVk 19 (1915) 207 ff. = S. 12 des Separatdrucks; *Folklore militare ticinese*: SVk 11 (1916) 81. Auch in Frankreich, besonders im Elsass, gibt es für die Rekruten ähnliche Plaketten; vgl. Bühler (Anm. 35) 38.

<sup>39</sup> Wie im Waadtland; vgl. H. Bächtold (Anm. 38) 12.

<sup>40</sup> Buss (Anm. 11) 298; vgl. bes. *Bilder des Elsässer Museums in Strassburg*, 5. Heft (1910) N. 162.

<sup>41</sup> Für die Schweiz Bächtold (Anm. 38) 12; für das Elsass Bühler (Anm. 35) 37; *Bilder des Elsässer Museums* (Anm. 40); für das restliche Frankreich u.a.: *Conscrits*: Barbizier (Anm. 1) 463; für Deutschland E. Kaufmann, *Sitten und Bräuche im Bergischen Teile des Regierungsbezirks Köln*: *Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde* 14 (1917) 185.

<sup>42</sup> Nach Feststellung von E. Strübin: Bühler (Anm. 35) 36.

<sup>43</sup> Nach Aussage der Abzeichenverkäuferin wird heutzutage in einem Tag vielleicht eine künstliche Blume gekauft.



Abb. 1. Näfels Rekrutenjahrgang 1940. Zu beachten sind die Schilder und die Strohpuppe im Hintergrund.

sondere Bräuche besonders gekennzeichnet werden, sind sie hier weder hervorgehoben noch schlechter gestellt, im Gegenteil: Während sie im Waadtland ein weisses Bündelchen tragen, in Chur am Ende des Zuges einhergehen, im Solothurnischen je einen Doppelliter 'blechen' müssen<sup>44</sup>, so werden sie in Glarus, wenn überhaupt abgesondert, von ihren Kollegen sehr wohlwollend behandelt. Man schenkt ihnen ein Abzeichen und tröstet sie.

Die Näfels Rekruten versammeln sich im Bahnhofbuffet Glarus und warten mit Singen und Johlen den nächsten Zug nach Näfels ab. Während der Bahnfahrt singen sie Militär- und Volkslieder. Es ist auch schon vorgekommen, dass ein Jahrgang den Weg Glarus-Näfels zu Fuss, mit zahlreichen Aufenthalten in den verschiedenen Wirtschaftshäusern der Strecke, zurückgelegt hat. Zu diesem Zwecke einen Pferdewagen zu benützen wie in Nunningen<sup>45</sup>, im Bernbiet, im Wallis<sup>46</sup> oder im Badischen Schwarzwald<sup>47</sup>, ist allerdings hier nicht Brauch.

Den Höhepunkt des ganzen Rekrutenbrauchtums finden wir aber in Näfels selbst. Es sind dies die Rekrutenumzüge und ihre Korollare,

<sup>44</sup> Bächtold (Anm. 38) 12.

<sup>45</sup> Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn A. Fringeli.

<sup>46</sup> Bächtold (Anm. 38) 12.

<sup>47</sup> Kück und Sohnrey (Anm. 2) 149.

die, wie schon gesagt, in ihrer Gestalt und in ihrem Ausmass ganz von dem Temperament des jeweiligen Jahrganges abhängen. Diese Umzüge werden meist schon in Glarus gebildet, kommen aber erst in Näfels zu vollkommener Geltung. Wir werden sie hier am besten je an drei verschiedenen Jahrgängen<sup>48</sup> darstellen.

1. Der Jahrgang meines Gewährsmannes war ausnehmend lustig. Wie im Baselland<sup>49</sup>, im Aargau, im Wallis<sup>50</sup>, wie im Elsass<sup>51</sup> oder in der Franche-Comté<sup>52</sup> hat dieser Jahrgang Umzüge mit wehender kantonaler Fahne und klingender Musik (vor allem aus Blechinstrumenten bestehend) durch Näfels veranstaltet. Im Unterschied zu gewissen anderen Jahrgängen oder etwa zu den Rekruten des Oberelsasses<sup>53</sup> waren jene Rekruten weder uniformiert noch kostümiert. Lediglich einige trugen Zylinder<sup>54</sup>.

Am Abend wurde getanzt (was in Näfels bei solchen Anlässen sehr selten ist), und die Mädchen des Jahrganges wurden dazu eingeladen. Die Einladung der gleichaltrigen Mädchen, der «filles de la classe» ist typisch fürs Elsass<sup>55</sup> und überhaupt für Frankreich, wo die 'conscrites' eine Vorrangstellung in den Rekrutenbräuchen einnehmen<sup>56</sup>.

2. Der Jahrgang 1940 hatte unter der Leitung seines Präsidenten drei Wochen vor der Aushebung mit der Organisation der Umzüge begonnen. Am Stellungstag selbst nahmen die 1940er einen Teil ihrer Requisiten nach Glarus zur Aushebung mit, um die Stadt 'würdig' durchmaschieren zu können. Zu diesen gehörten als Musikinstrumente eine Trommel, eine Trompete und eine Handharmonika sowie teils lang-, teils kurzärmelige weisse Hemden, auf denen in rot und schwarz 'Bazooka' und 'The Atomic Bubble' zu lesen und eine lustige Zeichnung zu sehen war (Abb. 2). Diese Hemden, die übrigens von einem Burschen stammten, waren das einzig wirkliche 'Uniform'-Stück dieses Jahrgangs. Als Zeichen eines fortschreitenden Amerika-

<sup>48</sup> Von den drei erwähnten Rekrutenjahrgängen ist der erste, der hier zur Sprache kommt, derjenige meines Gewährsmannes (ausgehoben etwa in den 20er Jahren); die Angaben beruhen ganz auf seinen Aussagen. Die beiden im folgenden behandelten Jahrgänge 1940 und 1941 wurden 1959 resp. 1960 ausgehoben; die mitgeteilten Beobachtungen stammen aus eigener Anschauung.

<sup>49</sup> Nach Strübin bei Bühler (Anm. 35) 36.

<sup>50</sup> Bächtold (Anm. 38) 6.

<sup>51</sup> Bühler (Anm. 35) 37f.

<sup>52</sup> Conscrits: Barbizier (Anm. 1) 465.

<sup>53</sup> Kück und Sohnrey (Anm. 2) 148.

<sup>54</sup> Wie im Elsass, vgl. Bühler (Anm. 35) 39.

<sup>55</sup> Bühler (Anm. 35) 39.

<sup>56</sup> Van Gennep (Anm. 1) 219ff.; M. Leproux, *Du berceau à la tombe: Contributions au Folklore Charentais (Angoumois, Aunis, Saintonge)* (Presses universitaires de France 1959) 111ff.



Abb. 2.  
Einige Näfelser Rekruten.  
Man beachte von links nach  
rechts den Rekruten mit der  
Blechbüchse als Kopfbedeckung  
und dem umgehängten Kartonschild,  
die Stroh puppe, auf die er  
sich mit dem Ellbogen stützt,  
die «Bazooka»-Hemden  
der vier andern Rekruten  
und die «Musik»-  
Instrumente.



nismus gehören sie auf keinen Fall zur Tradition, aber das wird auch gar nicht verlangt. Sieben Rekruten, darunter die 'Musikanten', zogen solche Hemden an; die einen trugen die Zeichnung vorn, die anderen auf dem Rücken. Der Leiter des Zuges schwang eine buntbemalte Blechbüchse mit Glöckchen daran hin und her. Dieses Instrument diente ihm gleichzeitig als Kopfbedeckung<sup>57</sup>. Ihm folgt die 'Musik'. So marschierten die Rekruten in ziemlich lockerer Ordnung durch Glarus hindurch, jedoch ohne den Verkehr bewusst zu stören. Dabei trieben sie allerhand Ulk, stimmten Soldaten- und Volkslieder an, die sie mehr johlten als sangen. Sie standen zu jener Zeit noch keineswegs unter alkoholischem Einfluss; die Dummheiten, die sie trieben, waren lediglich Ausdruck jugendlichen Übermuts. Während des Durchmarsches durch Glarus kamen noch weitere Elemente hinzu: So wurden rote Ballons mit Aufschriften, wahrscheinlich Reklameware, aufgeblasen, während einer als 'Vormarsch' mit seiner Mappe an einem Stock herumstolzerte.

Erst in Näfels traten die noch fehlenden Requisiten in Funktion. Die Rekruten holten nun drei Kartonschilder hervor, die dem Zug jetzt vorangetragen wurden: Auf dem einen Schild, das ein Rekrut umgehängt hatte, stand geschrieben «Vaterland kannst ruhig sein Deine Söhne schwanken heim», auf dem zweiten, das ein Rekrut an einem Stock trug, «Rekrutierung 1959 Jahrgang 1940», und auf dem dritten,

<sup>57</sup> Gewisse Anklänge an eine «Narrenkappe» sind nicht zu verkennen.

das ebenfalls an einem Stock getragen wurde, war ein Zukunftsbild zu sehen, ein Soldat im «I.W.K. 1961» («Infanterie-Wiederholungskurs 1961»), der betrunken eine Laterne umschlingt (Abb. 1). Als letztes Requisit trat in Erscheinung ein von den Rekruten eigenhändig hergestellter Strohmann, der einen uniformierten Soldaten darstellte und als Gesicht eine Maske trug (Abb. 1 und 2); er wurde auf einer Bahre getragen.

Strohputzen werden oft in Volksbräuchen verwendet, als Symbol- oder Schandfigur, vielfach als Spottfigur<sup>58</sup>. In diesem Zusammenhang wäre der Luzerner Bruder Fritschli oder Fritschin<sup>59</sup>, vor allem aber die Stelle aus dem Idiotikon<sup>60</sup> zu nennen, wonach die 'walchen' zu Mailand spottweise just auch einen Strohmann als eidgenössischen Krieger mit Waffen und Kropf ausstaffierten (1487).

Solche und ähnliche Wahrzeichen, wie sie der Näfelser Rekrutenjahrgang 1940 benutzte, sind gang und gäbe in gewissen Gemeinden des Kantons Baselland, in Muttenz, Reinach, Aesch und Frenkendorf<sup>61</sup>.

In diesem Aufzug, wie er eben dargestellt wurde, liessen sich die Rekruten gruppenweise photographieren<sup>62</sup>. Anschliessend zogen sie johlend und singend durch das Dorf hindurch, wo sie in einer offenbar protokollarisch festgelegten Reihenfolge eine gewaltige, bis zum Abend dauernde Pintenkehr begannen.

3. Als letzter im Glied soll uns schliesslich der Jahrgang 1941, der im Jahre 1960 ausgehoben wurde, beschäftigen. Auch dieser Jahrgang besass eine 'Musik', bestehend aus mannigfaltigen Instrumenten: Mundharmonika, Klarinette, Flöte, Trommeln. Sogar eine Spritzkanne hatten die Rekruten in ein Blasinstrument verwandelt. Mit halbkaputen Männer- oder Frauenhüten, mit bunten Stroh- und Filzhüten zogen sie durch die Strassen von Glarus und nachträglich durch Näfels hindurch. Einige dieser Hüte waren mit Bändern geschmückt<sup>63</sup>. Die Burschen sangen mit 'Schlagern' vermischte Militärlieder und Ländler. Nach der Ankunft in Näfels wurde ein Plakat, das im Güterschuppen bereitgestellt war, hervorgeholt und dem Zug vorangetragen, eine

<sup>58</sup> Grimm, Deutsches Wörterbuch 10, 3 (1957) 1671; Schweiz. Id. (Anm. 15) 11, 2440 s.v. strau(w)i(n); vgl. 2426f. s.v. Straumann und 4, 280 s.v. Strau-Mann.

<sup>59</sup> Hist-biogr. Lex. der Schweiz 3 (Neuenburg 1926) Stichwort «Fritschli» 342; Basler Chroniken 4 (1890).

<sup>60</sup> 11, 2440. Die Stelle lautet: «Daz die walchen zuo Meilland den tütschen zuo schmach ein ströwinen man gemacht, dem ein Schwitzerdeggen angehenkt und ein halbarten uff achslen geleit, im auch ein kropff gemacht.»

<sup>61</sup> Nach Strübin bei Bühler (Anm. 35) 36.

<sup>62</sup> Bühler (Anm. 35) 38.

<sup>63</sup> Prächtigen Bänderschmuck finden wir u.a. im Elsass vor: Bilder aus dem Elsässer Museum (Anm. 40).

ziemlich derbe Zeichnung mit dem Spruch «Ein Manko in der F.H.D.»; Näfels durchzogen sie im Gänsemarsch<sup>64</sup>, durch ein sehr langes Seil aneinander gebunden. Der Rundgang war derselbe wie das Jahr vorher: Er führte vom Bahnhof zum Freulerpalast, von da in den oberen Ortsteil an den Denksteinen (zur Erinnerung an die Schlacht von Näfels) vorbei und zur Hauptstrasse zurück. Dort kehrten sie in die erste Wirtschaft ein, und nun begann die traditionelle Pintenkehr.

Bei diesen Pintenkehren wird vielleicht von dem einen oder anderen Wirtshausgast ein Bier bezahlt; in den allermeisten Fällen zahlen die Rekruten aus der eigenen Tasche. Sie sammeln nicht; Heischebräuche der Rekruten, wie im Elsass<sup>65</sup> und überhaupt in Frankreich<sup>66</sup> sind, auch ausserhalb des Aushebungstages<sup>67</sup>, in Näfels nicht üblich.

Es wird den Rekruten strengstens verboten, sich zu maskieren und Maskenumzüge zu veranstalten. Jegliche Maskierung ausserhalb der Fastnachtszeit ist im allgemeinen schwerstens verpönt.

Konflikte mit den Behörden kommen zwar selten vor<sup>68</sup>, aber hie und da wird den Rekruten mit Gefängnis gedroht, weil ihre Umzüge angeblich 'ausarten'. Überhaupt wird sehr darauf geachtet, dass sich die Rekruten 'gesittet' aufführen<sup>69</sup>.

Ausserhalb Näfels kennen u. a. Ennenda und Mollis Rekrutenumzüge. So marschierten 1959 die Rekruten dieser beiden Gemeinden mit klingendem Spiel in Indianerschmuck, den sie in einem Laden gekauft hatten, durch die Strassen von Glarus<sup>70</sup>.

### *Rekrutenbräuche in der übrigen Schweiz*

Rekrutenumzüge mit Gejohl und Lärm sowie ähnliche Bräuche, welche mit Pintenkehr verbunden sind, finden wir ausserhalb von Glarus in sehr vielen Gegenden unseres Landes. Dies bestätigt die folgende Übersicht, die auch das vom Sonderfall Näfels gewonnene Bild etwas abrundet. Sie ist freilich nur eine Skizze. Die Nachrichten, Berichte und Beschreibungen, die hier herangezogen wurden, sind nicht als endgültig zu betrachten. Da sie ein an sich sehr wandelbares

<sup>64</sup> Der Gänsemarsch ist etwas Typisches im Rekrutenbrauchtum. Vgl. u. a. Bächtold (Anm. 38) 12 und Abb. 3.

<sup>65</sup> Bühler (Anm. 35) 38 ff.

<sup>66</sup> Van Gennep (Anm. 1) 215.

<sup>67</sup> Wie z. B. in Frankreich, vgl. Conscrits: Barbizier (Anm. 1) 463 ff.; P. Bailly, La conscription: Bulletin folklorique d'Ile de France 1947 Heft 2, 14 und Heft 3, 9 ff.; Leproux (Anm. 56) 111 ff.; Bühler (Anm. 35) 39 f.

<sup>68</sup> Dazu Van Gennep, Le folklore de Flandre et Hainaut (1935/36) 68 ff. oder K. Wehrhan (Anm. 6) 225.

<sup>69</sup> Nach den Aussagen eines Aushebungsoffiziers.

<sup>70</sup> Zu den Rekrutenbräuchen in Glarus im allgemeinen vgl. ferner Buss (Anm. 11) 298.

Brauchtum betreffen, gelten sie nur für bestimmte Orte und Jahre; ihr Wert ist deshalb relativ, und auf Vollständigkeit oder auf Allgemeingültigkeit können sie keinen Anspruch erheben.

1. In Willisau soll die ausgehobene Jugend einfache Lärmumzüge mit 'Handörgeler' an der Spitze veranstalten<sup>71</sup>.

2. Nach Bächtold<sup>72</sup> versammelt sich im Bernbiet der ganze Jahrgang zu einer Breakfahrt. «Die Wagen sind geschmückt mit Wimpeln und Kränzen. Klarinett, Tambour und Handorgel spielen ihre Weisen. Am Ziele angekommen, zieht man im Gänsemarsch durchs Dorf und landet in einem 'Baitzlein'<sup>73</sup>, wo dann tüchtig 'gebrüllt' wird.»

3. Ähnliches erfahren wir aus Plaffeien (Kanton Freiburg), wo die 'Steuwerbuebe'<sup>74</sup>, wie dort die Rekruten genannt werden, lärmern; diejenigen, die sich stellen müssen, haben zwei 'Handharfen' (= Handharmonika). Früher wurden 'dürre Maijen' (d.h. Sträusse von künstlichen Blumen) für Hüte und Kleider gekauft; derjenige, der die 'grösste Bürde' d.h. den grössten Strauss trug, war der stolzeste<sup>75</sup>.

4. In gewissen Gegenden des Kantons Aargau sollen die Rekruten, wie uns Bächtold zu berichten weiss<sup>76</sup>, einen Umzug mit Fahne und Musik veranstalten und dabei möglichst viele Wirtschaften besuchen. Die Rekruten seien mit Kokarden und künstlichen Sträussen, Federn und Bändern geschmückt, welche die Aufschriften der Truppengattung tragen, der sie zugeteilt wurden.

Ebenfalls aus dem Aargau stammt folgende bemerkenswerte Beobachtung<sup>77</sup>: In Birrhard bei Brugg marschierten die Rekruten im 'Gänselimarsch' hinter einem Tambour und einem Fähnrich, der ein sog. 'Saubanner' trug. Dieses Banner stellte auf hellblauem und grünem Grund eine Bretzel, in einigen Fällen sogar eine Sau dar<sup>78</sup>. Es ist dies ein Emblem, das bei Heische- und Bettelumzügen oft vorkommt<sup>79</sup>.

<sup>71</sup> ASV Teil II, Lieferung 3 (1955) Komm. S. 285 Frage 97 P. 139.

<sup>72</sup> (Anm. 38) 12.

<sup>73</sup> Tönt für das Bernbiet wohl etwas sonderbar, ist jedoch wörtlich aus Bächtold übernommen.

<sup>74</sup> Wörtlich aus dem ASV.

<sup>75</sup> ASV (Anm. 71) P. 170; vergleichsweise: Bilder des Elsässer Museums (Anm. 40).

<sup>76</sup> (Anm. 38) 12.

<sup>77</sup> Nach freundlichen Angaben von Herrn Prof. R. Weiss (Zürich) auf Grund der Aussage eines Teilnehmers an seinem Volkskundekurs an der ETH und von Herrn G. Duthaler in Basel, der die Sache vor etwa 27 Jahren beobachtet hat.

<sup>78</sup> Und zwar, wie Prof. Weiss ausdrücklich schreibt, heute noch.

<sup>79</sup> H. G. Wackernagel, Altes Volkstum der Schweiz (1956) 268f. Die dortige Abbildung stellt einen Heischezug von Jugendlichen dar, die ein solches Banner (mit einem Becher, einer Gelte, einer Bretzel und einem Weggen darauf) mittragen. (Hinterglasmalerei auf der inneren Wandung des Riva-Humpens im Landesmuseum Zürich.)

5. Auch im Baselland finden sich sehr aufschlussreiche Rekrutenbräuche<sup>80</sup>. Die Rekrutierung erfolgt gemeindeweise für den ganzen Kanton in Liestal. Die Kontingente kommen meist mit der Eisenbahn. Sie besammeln sich auf dem Bahnhofplatz und ziehen gemeinsam durch die Hauptstrasse zur Kaserne, oft im Gänsemarsch mit 'Handörgeler' und Trommler an der Spitze. Es wird gesungen und gejoht. Mehrere Gemeinden sind kenntlich an bestimmten Emblemen, so die Muttenzer (Übername: 'Muttenzer Chrucke') mit einer grossen 'Chrucke' (einer Ofenkrücke), die Reinacher (genannt 'Hooggemässer') mit einem Rebmesser. Früher sah man auch die Frenkendorfer ('Lögelisuuger') mit einem ovalen Fässchen, einem 'Lögeli' daherkommen. Die Aescher bringen auf einer Stange die Kartonfiguren eines Landjägers und eines Mannes mit Flasche und mit der Unterschrift «Vo Aesch bigott». Vereinzelt wird auch eine Fahne, die Baselbieter-, die Schweizer-, neuerdings auch die Gemeindefahne vorangetragen. Nach der Aushebung ziehen die Burschen eines Dorfes meist im Städtchen umher mit Pintenkehr. Früher kauften sie bei fliegenden Händlern grössere oder kleinere Sträusse künstlicher Blumen, auch kleine geschmückte Anhängetäfelchen resp. Abzeichen mit Angabe der Waffengattung. Blumen werden heute kaum mehr gekauft, eher noch Abzeichen. Dagegen kommt es vor, dass die ganze Corona in einem Laden gleichartige Kopfbedeckungen, Heuerhüte aus Stroh, Strand- oder Scherzhüte kauft. Dazu treiben sie allerlei Allotria. Die Burschen heissen allgemein 'Stäcklibuebe'.

Die Gemeindeehre wird auch offiziell angestachelt, indem das Kreiskommando die Gemeinderesultate der turnerischen Prüfung in den Zeitungen veröffentlicht<sup>81</sup>.

Zu erwähnen ist schliesslich noch, dass die Rekruten in Arlesheim in allen Wirtshäusern des Dorfes am Tag der Aushebung Freibier bekommen.

6. Auch im Solothurnischen scheinen Rekrutenumzüge etwas übliches zu sein. So hat man in Solothurn gesehen, dass die Rekruten dort mit gleichartigen Kopfbedeckungen, wie Zylinder-, Stroh- und Filzhüten im Gänsemarsch durch die Stadt marschierten<sup>82</sup> (Abb. 3). Auch hier sollen sie Gemeindesymbole vorantragen: So führen die Rekruten von Derendingen seit 1913 das Dorfsymbol, einen meterlangen

---

<sup>80</sup> Wir haben sie seinerzeit in FIS 3 (1958) 36f. auf Grund der freundlichen Angaben von Herrn E. Strübin schon einmal dargestellt. Sie werden hier kurz wiederholt.

<sup>81</sup> Prozentuale Noten, Zahl der Anerkennungskarten, prozentuale Zahl der Diensttauglichen.

<sup>82</sup> Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Prof. H. G. Wackernagel.

Fisch an einer Stange. Ebenso tragen sie ein Plakat mit den Worten 'Schtöuwwbuebe'<sup>83</sup>.

7. In Nunningen im sog. Schwarzbubenland schmücken die ehemaligen Klassenkameradinnen den Leiterwagen, auf dem die Burschen nach Dornach zur Rekrutenaushebung fahren, mit Tannenreisig und Laub<sup>84</sup>.

8. Im Berner Jura, z.B. in St-Imier, machen die Rekruten einen lärmigen Umzug mit Fahne und Handorgel durch die Strassen des Dorfes. Mit grossem Lärm geht es von Wirtshaus zu Wirtshaus<sup>85</sup>.

Wie praktisch für ganz Frankreich<sup>86</sup>, besonders für das Elsass<sup>87</sup>, die Gegend von Meaux<sup>88</sup> und den französischen Jura<sup>89</sup>, so sind auch für Boncourt Heischebräuche von Rekruten bezeugt. Die Rekruten gehen jedes Jahr von Haus zu Haus, um Eier und Geld zu sammeln. Mit dem Gesammelten machen sie ein Fest in der Wirtschaft, ein Fest, das acht Tage dauern kann<sup>90</sup>.

9. Aus dem Waadtland wissen wir durch Bächtold<sup>91</sup>, dass dort seinerzeit ausgeprägte Rekrutenbräuche geherrscht haben. Die Rekruten trugen früher auf ihrer Brust zu einer Schleife zusammengebundene Bänder (die dann später noch mit einem vergoldeten Kartonschild geschmückt wurden) und die je nach Farbe eine bestimmte Waffengattung bezeichneten. Sie waren grün und weiss für die Infanterie, rot für die Artillerie, gelb für die Kavallerie, blau für die Sanität, grün für die Verwaltung, rot und weiss für das Genie und weiss für die Dienstuntauglichen<sup>92</sup>. In den kleineren Ortschaften versammelten sich die Rekruten nach der Aushebung und machten einen Umzug mit Trommeln, unterbrochen von zahlreichen Pintenkehren. Für die ältere Zeit sind uns anlässlich der Aushebung sogar Rekrutenbälle bezeugt, so in Romainmôtier und 1762 in Avenches<sup>93</sup>.

<sup>83</sup> ASV Frage 64, 130.

<sup>84</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn A. Fringeli.

<sup>85</sup> ASV, Teil II, Lieferung 3 (1955) Komm. S. 285 Frage 97 P. 84.

<sup>86</sup> Van Gennep (Anm. 1) 215.

<sup>87</sup> U.a. Bühler (Anm. 35) 37.

<sup>88</sup> P. Bailly, La conscription (Anm. 67).

<sup>89</sup> Conscrits: Barbizier (Anm. 1) 462.

<sup>90</sup> ASV, Teil II, Lieferung 3 (1955) Komm. S. 260 Frage 96 P 97.

<sup>91</sup> (Anm. 38) 12.

<sup>92</sup> Nach Bächtold (Anm. 38) 12 versuchten die Rekrutierungsoffiziere einige Zeit den Verkauf dieser Abzeichen zu unterbinden: «... Ces objets (die Abzeichen) qui sont de la pure camelote se vendent très cher aux nombreuses recrues assez bêtes pour les acheter. Les officiers recrutateurs, dans la première division, ont fait l'impossible pour chasser ces marchands de décorations mais n'ont pu que leur interdire l'accès des locaux de recrutement. La liberté de commerce étant garantie, ces industriels se tiennent donc aux portes d'entrée.»

<sup>93</sup> J. Burdet, La danse populaire dans le pays de Vaud sous le régime bernois (1958) 35 und 54.



Abb. 3.  
Solothurner Rekruten  
im Gänsemarsch-Umzug,  
zum Teil in altmodischen  
Strohhüten.

Photo: Prof. H. G. Wackernagel

10. Ähnliche Abzeichen wie im Waadtland sollen die Rekruten auch in Genf getragen haben<sup>94</sup>.

11. Auch aus dem Wallis weiss uns Bächtold zu berichten<sup>95</sup>. Im Unterwallis liessen die Rekruten eine meist wollene, mehr oder weniger reich bestickte Fahne<sup>96</sup> anfertigen. Hie und da waren diese Fahnen gewaltig. Die Würde eines Fähnrichs erhielt der Meistbietende; das so eingenommene Geld diente dazu, eine Pferdewagenfahrt mit Wirtshausbesuch zu finanzieren. Die Rekruten trugen bunte Bänder mit langen, im Winde wehenden Enden<sup>97</sup> an ihren Hüten. Im Oberwallis begnügten sie sich, ihre Hüte zu bebändern und eine Fahrt mit Pferdewagen oder einen gemeinsamen Fussmarsch zu organisieren.

12. Im Tessin bilden die Diensttauglichen ('abili') Umzüge mit flatternder Schweizer- oder Kantonsfahne. Sie tragen Blumen auf den Hüten<sup>98</sup>, Kokarden, Bänder usw.: Das ganze Fest endet mit einem gemeinsamen Nachtessen. In Mendrisio benützen sie einen Wagen,

<sup>94</sup> Bächtold (Anm. 38).

<sup>95</sup> (Anm. 38).

<sup>96</sup> Ähnlich im Elsass, Bühler (Anm. 35) 37f.

<sup>97</sup> Vgl. dazu Bilder des Elsässer Museums (Anm. 40).

<sup>98</sup> Auch dazu vgl. Bilder des Elsässer Museums (Anm. 40).

‘char-à-bancs’ genannt, mit einem Kartonschild, das die Aufschrift ‘Abili’ trägt. Das Fest endet mit einer Pintenkehr<sup>99</sup>.

13. Vor Jahren ging in allen Talschaften Graubündens die stellungspflichtige Mannschaft mit Blumen geschmückt und unter Trommelklang in corpore zum Stellungsort<sup>100</sup>. Ob das heute noch so ist, entzieht sich leider unserer Kenntnis; ebenso, ob die Knabenschaften hier ihre Hand im Spiele haben.

Diejenigen, die nicht angenommen wurden, gingen in Chur am Ende des Zuges mit einer Tafel, auf der folgende Inschrift war:

«Nicht angenommen, auch eine Ehr,  
Sonst gäb es keine Krüppel mehr»<sup>101</sup>.

14. Aus Flums wird uns berichtet<sup>102</sup>, dass die dortigen Rekruten am Stellungstag in den Strassen des Fleckens defilieren und ‘Mejen’ aus teils gekauften, teils selbstgemachten künstlichen Blumen tragen. Wenn vorhanden, so marschieren Handörgeler an der Spitze. Die Rekruten organisieren ferner einen Rekrutenball und laden dazu die gleichaltrigen Mädchen ein. Alle diese Anlässe werden meist durch den einen der Rekruten auf die Beine gestellt.

15. Auch die March kennt sehr interessante Rekrutenbräuche mit Wagen und Umzügen<sup>103</sup>.

16. Schliesslich haben wir auch aus dem Zürcher Oberland Nachrichten von solchen Rekrutenbräuchen<sup>104</sup>: Zur Zeit Messikommers trugen die Rekruten anlässlich der ‘Musterung’ (wie dort die Aushebung genannt wurde) Blumen an den Hüten. Auch da gingen sie von Wirtschaft zu Wirtschaft. Die ‘Wurmstichigen’ (d. h. die Untauglichen oder Zurückgestellten) durften sich vor den ‘Maitlene’ für geraume Zeit nicht mehr zeigen, weil sie sonst allerhand Spottreden zu hören bekamen. Leider wissen wir nicht, ob diese ‘Bräuche’ heute noch so sind.

Das sog. Rekrutenbrauchtum besteht aber nicht nur aus Rekrutenumzügen mit gleichzeitiger oder anschliessender Pintenkehr am Tage der Aushebung selbst, sondern auch aus solchen Bräuchen, die damit zusammenhängen, dass die Rekruten während des Jahres, in dem sie ausgehoben werden, gewisse Vorrechte geniessen. Diese Vorrechte kommen vor allem beim sog. ‘Scheibenschlagen’ und bei den damit

<sup>99</sup> Folklore militare ticinese (Anm. 38).

<sup>100</sup> Bächtold (Anm. 38) 11.

<sup>101</sup> Ebda. (Anm. 38).

<sup>102</sup> Nach freundlichen Angaben von Herrn Th. Gantner in Muttenz.

<sup>103</sup> Nach den Angaben eines Näfelser Rekruten.

<sup>104</sup> H. Messikommer (Anm. 7).



verbundenen Fastnachtsfeuern zur Geltung: Während anlässlich solcher Feuer in St-Maurice bei Lons le Saulnier im französischen Jura die Rekruten Träger des ganzen Zeremoniells sind<sup>105</sup>, richten sie in Aesch/Pfeffingen, in Reinach (Baselland)<sup>106</sup> und in Dornach (Solothurn)<sup>107</sup> den Holzstoss fürs Fastnachtsfeuer auf. Sie erhalten dazu vom Gemeinderat eine Tanne als Strebe<sup>108</sup>. Im Elsass geniessen die Rekrutenvereine besondere Vorrechte beim Johannisfeuer: Sie stapeln an den Bergabhängen die Holztürme auf, marschieren geschlossen dahin und zünden die Haufen an<sup>109</sup>.

Eiersammeln der Rekruten ist in der Schweiz heute nirgends mehr bezeugt<sup>110</sup> ausser in Boncourt<sup>111</sup>. Auch 'Spannen' und 'Böllerschiesse' bei Hochzeiten durch Rekruten ist in der Schweiz selten<sup>111a</sup>, dagegen im Elsass und im Badischen noch sehr lebendig. So wurde 1958 in Schliengen (Baden) von den Rekruten vor der Kirche «eine Kette gespannt», die erst zerschnitten wurde, als der Bräutigam seine zukünftige Ehegefährtin losgekauft hatte<sup>112</sup>. In Village-Neuf (Elsass) wurden nach dem Abschluss der kirchlichen Feier die Ehepaare durch Böllerschüsse der conscrits empfangen<sup>113</sup>.

Schliesslich ist noch ein Brauch aus Matzendorf (Solothurn) zu erwähnen, wo die Burschen im stellungspflichtigen Alter in der Nacht zum 1. Mai den Mädchen Maibäume errichten<sup>114</sup>.

Was hingegen in der Schweiz kaum vorkommt, sind die grossen Schlägereien und Kämpfe zwischen Rekrutengruppen oder zwischen Rekruten aus verschiedenen Gemeinden<sup>115</sup>, die in gewissen Gegenden

<sup>105</sup> J. Tagini, Les «failles» dans la campagne genevoise: SAVk 50 (1954) 24.

<sup>106</sup> E. Strübin, Die neuere Entwicklung der Fastnacht in Basel-Land: SAVk 46 (1950) 93.

<sup>107</sup> E. Liebl im Kommentar zum ASV II, 210.

<sup>108</sup> E. Strübin, Baselbieter Volksleben (Anm. 10) 154. Am «Scheibenschlagen» in Biel-Benken (Baselland), das dort sehr lebendig ist, haben die Rekruten keinen besonderen Anteil, dagegen spielen sie in Istein (Baden) an jenen Anlässen eine wichtige Rolle.

<sup>109</sup> Kück und Sohnrey (Anm. 2) 148.

<sup>110</sup> Wie z.B. in Kembs (Haut-Rhin), nach einer Beobachtung von Herrn Dr. W. Wackernagel, Basel (Abb. 4). Früher auch in Kaisten (Aargau), nach Angabe von Herrn Prof. H. G. Wackernagel.

<sup>111</sup> Siehe S. 94.

<sup>111a</sup> ASV. Komm. II, 445 Anm. 6.

<sup>112</sup> Oberbadisches Volksblatt vom 26. April 1958. Für Ottmarsheim (Elsass) bezeugt durch Herrn Dr. W. Wackernagel.

<sup>113</sup> Angabe von Herrn Prof. H. G. Wackernagel.

<sup>114</sup> Basler Nachrichten vom 30. Dezember 1959. Dazu Van Gennep (Anm. 1) 1, 1522.

<sup>115</sup> Natürlich sind in der Schweiz Schlägereien zwischen Burschen im knabenschaftlichen Alter verschiedener Gemeinden oder Gruppen bekannt (z.B. Strübin, Baselbieter Volksleben [Anm. 10] 146f.), aber nicht solche zwischen Rekruten.

der Bretagne und der Auvergne<sup>116</sup> den Ausgang z. B. eines harmlosen Spaziergangs bilden können.

Alle diese Erscheinungsformen des Rekrutenbrauchtums weisen gemeinsame Merkmale auf, die es gestatten, gewisse Schlüsse in bezug auf das Wesen, die Motivierung und die Herkunft der Rekrutenbräuche zu ziehen.

Es ist äusserst selten, dass zur Zeit der Aushebung die jungen Männer schon verheiratet sind; sie bleiben in den allermeisten Fällen zumindest bis zur Rekrutierung ledig. Stellt im Elsass<sup>117</sup> und in vielen Gegenden Frankreichs<sup>118</sup> ein Rekrutenjahrgang eine ziemlich straff organisierte Innung dar, so ist das in der Schweiz, wenn überhaupt, nur selten der Fall. Immerhin bilden die Rekruten auch hier nach aussen irgendwie geschlossene, nach innen mehr oder weniger lose Vereinigungen, die im besten Falle von einem Präsidenten angeführt sind<sup>119</sup>. Dass die Rekruten vorab bei den Fastnachtsfeuern eine Vorrangstellung einnehmen, haben wir bereits gesehen<sup>120</sup>. Wie wir auch festgestellt haben, können die Beziehungen zum andern Geschlecht in einzelnen Fällen<sup>121</sup> sehr rege sein; allerdings handelt es sich dann meistens um ein Verhältnis zu gleichaltrigen Mädchen, was nur ausnahmsweise zur Einleitung einer Ehe führt<sup>122</sup>. Besonders aufschlussreich ist der für gewisse Gegenden belegte Zusammenhang zwischen dem Rekrutenbrauchtum und dem Maskentragen. So tragen zur Fastnachtszeit die Rekruten von Kembs (im Elsass) Halbmasken beim Eiersammeln (Abb. 4). In dieser Hinsicht am eindrucklichsten ist die folgende Nachricht: In gewissen Dörfern der Julischen Alpen dürfen «gewöhnlich nur die Burschen, die militärreif geworden sind» Masken tragen; «ausnahmsweise tritt ein älterer Bursche bei»<sup>123</sup>. Nun hat die neuere Forschung überzeugend nachgewiesen, dass das Maskenwesen in den meisten Fällen mit den Jugend-, resp. Männerbünden engstens zusammenhängt. «Vielfach sind Männerbünde ausschliessliche Eigentümer des Maskenrechts, halten es streng geheim und üben damit eine tyrannische Herrschaft über Nichtzugehörige, Frauen, Sklaven und

<sup>116</sup> Van Gennep (Anm. 10) 215; P. Laporte, *La milice d'Auvergne*, Thèse Paris 1954 (Clermont-Ferrand 1956) 92.

<sup>117</sup> Bühler (Anm. 35) 37; Kück und Sohnrey (Anm. 2) 148.

<sup>118</sup> Conscrits: Barbizier (Anm. 1) 464 usw.

<sup>119</sup> So in Glarus und in Flums.

<sup>120</sup> So in der Schweiz in Aesch/Pfeffingen, Reinach und Dornach; in Baden in Istein; im französischen Jura in St-Maurice bei Lons le Saulnier.

<sup>121</sup> So in Nunningen, Matzendorf und Flums.

<sup>122</sup> Van Gennep (Anm. 1) 219 ff.

<sup>123</sup> N. Kuret, *Aus der Maskenwelt der Slowenen*, in dem Sammelwerk von L. Schmidt, *Masken in Mitteleuropa* (1955) 208.



Photo: Dr. W. D. Wackernagel

Abb. 4. Kembser Rekruten beim Eiersammeln. Man beachte die Halbmasken.

Kinder aus»<sup>124</sup>. Auch die anderen, im Vorangehenden kurz gestreiften Tatsachen, der ledige Stand, die Gesellschaftsordnung, der Verkehr mit dem anderen Geschlecht, hier allerdings als Einleitung einer späteren Ehe verstanden, die Mitwirkung sowie Vorrechte bei Festlichkeiten, die Erhaltung von Traditionen sind Kennzeichen, ja Eigenheiten der Knabenschaften<sup>125</sup>. Dazu kommt, dass Knabenschaften und Jugendverbände vornehmlich im Kriegerum ihre glänzendste Ausdrucksweise fanden<sup>126</sup>. Besonders die militärischen Züge waren es, an denen sie am auffälligsten in Erscheinung traten. Dies bezeugt u. a. folgende Mitteilung aus dem Amtsblatt des Kantons Glarus 1847<sup>127</sup>: «Wir Landammann und Standeskommission, in Kenntniß gesetzt, daß letzten Sonntag<sup>128</sup> eine Anzahl minderjähriger Knaben einen militärischen Zug in die Gemeinden des Unterlandes unternommen haben, in der Absicht, jede Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, zumal in einer ohnehin noch so bewegten Zeit, wie die gegenwärtige, möglichst zu verhindern, beschlossen und verordnen anmit: 1. Militärische Züge von minderjährigen Knaben nach andern Gemeinden sind von nun an aufs Strengste untersagt ...»

<sup>124</sup> K. Meuli, Maske, Maskereien: Hdwb. dt. Aberggl. 5, 1751 und 1818f.; derselbe, Bettelumzüge im Totenkultus, Opferritual und Volksbrauch: SAVk 28 (1927/28) 1ff., besonders 27; Wackernagel (Anm. 79) 247ff., 250ff., bes. 252f., 268f.

<sup>125</sup> Vgl. dazu G. Caduff (Anm. 36) 1.

<sup>126</sup> Wie dies vor allem Wackernagel nachgewiesen hat u. a. in *Altes Volkstum der Schweiz* (Anm. 79) 154ff., 247ff.

<sup>127</sup> Nr. 49, nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn H. Trümpy.

<sup>128</sup> 28. November, möglicherweise im Zusammenhang mit den sog. «Klausbräuchen».

Nach all dem Gesagten dürfte es nun klar geworden sein, dass das Rekrutenbrauchtum sehr starke knabenschaftliche Züge trägt. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, dass die Rekrutenjahrgänge selbst als Knabenschaften anzusprechen seien. Sie sind es wohl im Elsass oder in gewissen Gegenden Frankreichs, wo sie fest organisierte, mehrere Jahre hindurch bestehende Verbände bilden. In der Schweiz dagegen fehlen ihnen entscheidende Merkmale wie die Straffheit der Organisation, die Dauerhaftigkeit und das Bestehen einer sittenrichterlichen Tätigkeit<sup>129</sup>.

Durch diese Feststellung soll aber die Bedeutung der Rekrutenbräuche in der Schweiz keineswegs herabgemindert werden. Es ist nämlich sehr wohl möglich, dass die Rekruten im gesamten knabenschaftlichen Brauchtum eine wichtige Stellung einnehmen und zwar in dreifacher Hinsicht:

1. In denjenigen Gegenden, in denen Knabenschaften nie bestanden haben, haben die Rekruten knabenschaftliche Bräuche von aussen her rezipiert.

2. In denjenigen Gegenden, wo die Knabenschaften noch heute bestehen und eine bedeutende Rolle spielen, bilden die Rekruten einen integrierenden Bestandteil dieser Knabenschaften. Diese Behauptung kann zwar nicht bewiesen werden; sie leuchtet aber ein, wenn man bedenkt, dass in den fraglichen Gebieten die Knabenschaften alle unverheirateten Männer eines Dorfes umfassen<sup>130</sup>.

3. In denjenigen Gebieten schliesslich, wo die Knabenschaften zwar einmal bestanden haben, heute aber verschwunden sind, sind die Rekruten deren Erben geworden, ob Alleinerben oder mit anderen zusammen, mag dahingestellt bleiben. Dass dem so ist, können wir wiederum nicht eindeutig beweisen, doch kann dafür folgendes angeführt werden: In St-Maurice im französischen Jura und in Epiquez sollen die Rekruten an den dortigen Fastnachtsfeuern die Stelle der ehemaligen Knabenschaften eingenommen haben<sup>131</sup>. In verschiedenen Gegenden Frankreichs holten ursprünglich Jugendliche, später dann Rekruten in der Nacht vom 31. Mai zum 1. April einen Baum oder einen Busch im Gemeindewald. Dieser wurde dann als Maibaum mit Blumen, Bändern und Fahnen geschmückt<sup>132</sup>. Schliesslich spricht für diese Annahme auch die Tatsache, dass Rekruten in

<sup>129</sup> Nach Sartori: Hdwb. dt. Aberggl. 5, 1819; E. Hoffmann-Krayer, Kleine Schriften zur Volkskunde (1946) 124ff.

<sup>130</sup> G. Caduff (Anm. 36).

<sup>131</sup> Tagini (Anm. 105) 24.

<sup>132</sup> Van Gennep (Anm. 1) 1, 1522.

vielen Gegenden heute das 'Spannen'<sup>133</sup> und Böllerschiessen<sup>134</sup> durchführen, was früher ganz ein Monopol der Knabenschaften war<sup>135</sup>.

Neben der knabenschaftlichen Komponente des Rekrutenbrauchtums muss noch etwas weiteres berücksichtigt werden, die Tatsache nämlich, dass die Rekrutenbräuche ihr Motiv in der Aushebung, d. h. im Übergang von der Waffenunfähigkeit zur Waffenfähigkeit, zur Wehrhaftigkeit haben. Die Aushebung bildet zwar kein individuelles Übergangsstadium, keinen «rite de passage» im herkömmlichen Sinn; sie lässt sich auch nicht in das klassische Schema der «rites de passage» einreihen. Der Übergang von der Kindheit zur Wehrhaftigkeit und damit zur politischen und rechtlichen Handlungsfähigkeit ist vielmehr eine Abart des Sammelbegriffes «Initiationsriten»<sup>136</sup>. Diese vollziehen sich in unseren Gegenden grosso modo in zwei Etappen: Die erste zur Zeit der Pubertät ist eine durch vorwiegend religiöse und sakrale Handlungen geprägte Übergangsform, welche den Zeitpunkt des Überganges von der Kindheit zur Mannbarkeit festhält. Die zweite Etappe, die meist in einem späteren Zeitpunkt als die soeben erwähnte eintritt, ist eben die Aushebung, jene Übergangsform von der politischen und rechtlichen Handlungsunfähigkeit zur Wehrhaftigkeit, zur politischen und rechtlichen 'Reife'. Die beiden 'Etappen' dieses wichtigen 'rite de passage', die im Grunde genommen eine Einheit bilden, fielen ursprünglich zusammen und sind erst durch die gesellschaftliche Entwicklung auseinandergefallen. Die Aushebung ist aber nicht ausschliesslich als Initiationsritus zu werten, sie gehört auch in die Kategorie der Aufnahme-riten<sup>137</sup>, dadurch dass sie den Eintritt in die Gemeinschaft der Wehrmänner verwirklicht. Der Zeitpunkt der Aushebung ist dagegen schwerlich als Aufnahme-ritus in die 'Rekrutenklasse' in die Gemeinschaft der Stellungspflichtigen aufzufassen, denn dieser fällt im allgemeinen mit der Bildung der Klasse, d. h. ein oder zwei Jahre<sup>138</sup> oder einige Monate<sup>139</sup> vor der eigentlichen Aushebung, zusammen.

Zusammenfassend kann man sagen, die Aushebung bilde eine wichtige Übergangsform im menschlichen Lebenslauf, an welche sich mannigfaltige knabenschaftsartige Bräuche anschliessen.

Viel problematischer als das Wesen und die Motivierung der «gemeinschaftsbezogenen» Rekrutenbräuche ist deren Herkunft.

<sup>133</sup> Z. B. in Kaisten (Aargau), in Ottmarsheim (Elsass) oder in Schliengen (Baden).

<sup>134</sup> Z. B. in Village-Neuf (Elsass).

<sup>135</sup> Hoffmann-Krayer (Anm. 129) 138 und 155.

<sup>136</sup> Van Gennep, *Les rites de passage* (1909) I ff., 35 ff., 93 ff.

<sup>137</sup> Ebenda (Anm. 136) 35 ff.

<sup>138</sup> Wie im Elsass. <sup>139</sup> Wie in Glarus.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist eine wichtige Quelle der Rekrutenumzüge in den fastnächtlichen Maskenumzügen<sup>140</sup>, in den Umzügen anlässlich der Musterung<sup>141</sup> oder in den Heischezügen<sup>142</sup> der Jungmannschaft zu suchen.

Lediglich anregungshalber sei nun noch die bis jetzt unbeantwortete und wohl vorläufig nicht zu beantwortende Frage aufgeworfen, ob die Eroberungen der Napoleonischen Armeen nicht entscheidend auf die Rekrutenbräuche des besetzten Gebiets eingewirkt, ja diese sogar hervorgebracht haben. Auffallend ist nämlich die Tatsache, dass die Rekrutenbräuche überall einen ähnlichen Verlauf nehmen; dass sie vorab in denjenigen Gegenden Fuss gefasst haben, die mehr oder weniger ohne Widerstand eine länger dauernde Besetzung durch französische Heere gekannt haben, dagegen für Gegenden wie die Urkantone oder Brandenburg/Preussen, überhaupt Norddeutschland, die diesen Armeen erfolgreich Widerstand geboten haben, nicht belegt sind.

Die Rekrutenbräuche bilden jedenfalls höchst wertvolle Untersuchungsobjekte der allgemeinen Volkskunde. Ihre Abwicklung bleibt sich fast überall gleich, so dass sie sich geradezu in ein allgemeingültiges Schema eingliedern lassen. Dadurch sind sie, trotz ihrer weiten geographischen Verbreitung, ziemlich übersichtlich. Dazu kommt, dass sie heutzutage noch überall sehr lebendig sind und daher in ihrer ganzen Komplexität, in ihrer ganzen Entfaltung in greifbarster Nähe liegen. Sie sind in denjenigen Gegenden, wo sie in knabenschaftlichen Formen auftreten, neben den Turnvereinen, der Feuerwehr und den Schulkindern die direkten Erben des allmählich verblässenden knabenschaftlichen Brauchtums. In denjenigen Gegenden, wo nicht, wie wahrscheinlich in Graubünden, die Knabenschaften zugleich Träger des Rekrutenbrauchtums sind, sind die Rekruten die Nachfolger und Hüter des einst blühenden Knabenschaftswesens geworden und haben dort deren Vorrechte, allerdings für begrenzte Zeitabschnitte, gänzlich übernommen.

---

<sup>140</sup> P. Kölner, Die Basler Fastnacht (1913); Wackernagel (Anm. 79) 250ff.

<sup>141</sup> Kölner, Im Schatten unser gnädigen Herren (1930).

<sup>142</sup> Wackernagel (Anm. 79) 268ff.